

Die Höhe des Kindesunterhaltes/ Prozentwertberechnung (§140 ABGB)



Die Höhe des Kindesunterhaltes berechnet sich in Abhängigkeit vom Alter des Kindes nach bestimmten Prozentsätzen (Prozentwertberechnung) der errechneten monatlichen Unterhaltsbemessungsgrundlage des Unterhaltspflichtigen.

So hat der unterhaltspflichtige Elternteil von seiner errechneten monatlichen Unterhaltsbemessungsgrundlage zu zahlen:

- 16% für ein Kind bis 5 Jahre
- 18% für ein Kind ab dem 6. Geburtstag bis zu 9 Jahren
- 20% für ein Kind ab dem 10. Geburtstag bis zu 14 Jahren
- 22% für ein Kind ab dem 15. Geburtstag und darüber

Zu berücksichtigen sind bei der Prozentwertberechnung, Abzüge und die Ober- und Luxusgrenze.

Signaturwert	OjtIzUDVaEEQgtknTe7lFYFwgz4oV84t7lu9OzbQLSP3w9EbPshLUkvMlJIPp/McRL+XlEb8/2qr1Pm4hnVUKw==	
	Unterzeichner	Väter ohne Rechte
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-26T14:54:44Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	557042
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-moc-1.1@d80b6a7e
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	